

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/379 —**

Tätigkeit der Hanns-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ecuador

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 9. Juli 1987 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung um den Tatbestand der direkten oder indirekten Parteienfinanzierung im Fall der Projektförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ecuador mit dem Träger FESO, dies insbesondere angesichts der Tatsache, daß die Haushaltsunterlagen der Bundesregierung selbst den Zweck der Zusammenarbeit zwischen KAS und FESO wie folgt beschreiben: Bildungsmaßnahmen, Herausgabe von Publikationen und Hilfe beim Aufbau der Partnerorganisation Partido Democrata Cristiano del Ecuador?

Bei der Projektförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ecuador mit der rechtlich unabhängigen, parteinahen Bildungseinrichtung FESO handelt es sich um Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Stärkung der Effizienz der Partnerorganisation.

Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den von den zuständigen parlamentarischen Gremien gebilligten Grundsätzen für die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den politischen Stiftungen.

2. In welcher Form haben sich bundesdeutsche Stiftungen in den Wahlkampf zur Präsidentschaftswahl 1984 in Ecuador eingemischt, und welche Stiftungen sind von der Aussage des Leiters der Auslandsabteilung der Hanns-Seidel-Stiftung betroffen, die er in einem Schreiben vom 9. Januar 1985 an den Direktor der ecuadorianischen Partnerstiftung FEEH trifft: „Dies gilt insbesondere für den letzten Wahlkampf in Ecuador, in dem die Tätigkeit der deutschen Stiftungen zeitweise zu innenpolitischen Auseinandersetzungen führte.“?

Die politischen Stiftungen haben sich zu keinem Zeitpunkt in den Wahlkampf zur Präsidentschaftswahl 1984 eingemischt.

Die Ausführungen des Leiters der Auslandsabteilung der Hanns-Seidel-Stiftung in dem zitierten Schreiben bedeuten lediglich, daß die Tätigkeit der deutschen politischen Stiftungen in Ecuador Anlaß zu Wahlkampfauseinandersetzungen der ecuadorianischen Parteien war.

3. Welche bundesdeutsche Stiftung mußte sich aufgrund ihrer Einmischung in den Wahlkampf in Ecuador zeitweise aus Ecuador zurückziehen?

Keine.

Die Behauptung des Leiters der Auslandsabteilung der Hanns-Seidel-Stiftung in dem Schreiben vom 9. Januar 1985 an Dr. Mahuad, wonach eine der deutschen Stiftungen sich wegen des Wahlkampfes aus ihrer Arbeit in Ecuador mindestens zeitweise zurückziehen mußte, sowie wesentliche Teile der übrigen Ausführungen in diesem Schreiben beruhen nach Auskunft der Hanns-Seidel-Stiftung auf einer falschen Information des ehemaligen Auslandsmitarbeiters Steigert.

4. Welche Konsequenzen für die Hanns-Seidel-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung hat die nach den Stiftungsrichtlinien untersagte Doppelfinanzierung der ecuadorianischen Stiftung FEEH durch oben genannte bundesdeutsche Stiftungen, die der Leiter der Auslandsabteilung der HSS in seinem Brief vom 9. Januar 1985 selbst wie folgt beschreibt: „Es hat sich jedoch herausgestellt, daß im personellen wie im sachlichen Bereich bei der FEEH Überschneidungen mit anderen Projekten anderer deutscher Stiftungen vorliegen (z. B. INEFOS, CEH, CORDES).“?

Eine Doppelfinanzierung der ecuadorianischen Stiftung FEEH durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Hanns-Seidel-Stiftung hat es nicht gegeben.

Siehe dazu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24. Februar 1987 – Drucksache 11/24 – zu Frage 6.

Dies hat die Hanns-Seidel-Stiftung erneut bestätigt und dazu ausgeführt, daß sie gerade zur Vermeidung von etwaigen Doppelfinanzierungen den Partnerschaftsvertrag aufgelöst hat. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 3 Absatz 2 letzter Halbsatz.

5. Aus welchem Grund hat die Hanns-Seidel-Stiftung die vertraglich eingegangene Projektförderung für die Stiftung FEEH aufgekündigt, wenn nicht die politische Absicht des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke, statt mit der oppositionellen Christdemokratie doch mit der Regierungsseite zusammenarbeiten zu wollen, der Auslöser für den Partnerwechsel für die Hanns-Seidel-Stiftung gewesen ist?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Hat die Bundesregierung sich inzwischen kundig gemacht, was der genaue Inhalt des Briefes des ehemaligen Vorsitzenden der lateinamerikanischen Christdemokratie (ODCA), Aristides Calvani, an den ehemaligen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit, Dr. Warnke, vom 18. Oktober 1984 ist, in dem Herr Calvani Herrn Dr. Warnke auffordert, den Abbruch des Projektes der Hanns-Seidel-Stiftung mit der FEEH zu verhindern und der der Berliner „tageszeitung“ im Original vorliegt?

Dazu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24. Februar 1987 – Drucksache 11/24 – zu Frage 12 verwiesen.

7. Warum war die Bundesregierung 1984 und 1985 nicht über die Klageabsicht der FEEH gegen die Hanns-Seidel-Stiftung auf Anraten der Konrad-Adenauer-Stiftung unterrichtet, angesichts der Tatsache, daß laut Reiseprotokoll der Hanns-Seidel-Stiftung der Leiter der Auslandsabteilung selbst während seines Aufenthalts in Quito dem Vertreter der bundesdeutschen Botschaft mitteilte: „Auf keinen Fall könne mit der FEEH gepokert werden, die auf Anraten der HSS-Schwesterstiftung gegen die HSS prozessieren solle und wolle“, und angesichts der Tatsache, daß der Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung am 7. März 1985 eine Schadensersatzforderung über 550 000 DM für die FEEH von deren Anwalt erhielt, die bis zum Ende des Monats zu zahlen sei und bei Nichtzahlung die Klage eingereicht werde?

Die politischen Stiftungen sind gehalten, dem BMZ über projekt-relevante Fakten zu berichten. Eine Informationspflicht für die Hanns-Seidel-Stiftung hätte sich erst ergeben, wenn die FEEH tatsächlich geklagt hätte.

8. Warum hat die Bundesregierung der Hanns-Seidel-Stiftung Gelder für die Zusammenarbeit mit der FEEH ausgezahlt, wenn eine Rechtsgültigkeit des Vertrages zwischen FEEH und HSS unter formalen Gesichtspunkten nie gegeben war und angesichts der Bedenken gegenüber den Abrechnungsbelegen der FEEH, wie sie der Leiter der Auslandsabteilung der HSS gegenüber der FEEH in seinem Brief vom 9. Januar 1985 selbst äußert: „Die uns vorliegenden Seminarabrechnungen haben wir bislang nur mit größten Bedenken akzeptiert. Wir würden eine weitergehende Prüfung dieser Seminarabrechnungen in beiderseitigem Interesse gerne vermeiden.“?

Die Förderung von Projekten der politischen Stiftungen erfolgt auf der Basis der in den Anträgen der Stiftungen enthaltenen Projektbeschreibungen. Der Abschluß bzw. die Vorlage der Verträge der politischen Stiftungen mit ihren ausländischen Partnerorganisationen sind nicht Voraussetzung für eine Auszahlung.

Die Bedenken der Hanns-Seidel-Stiftung gegenüber den Abrechnungsbelegen der FEEH waren, wie sich später herausgestellt hat, unbegründet.

9. Hat die Bundesregierung eine Überprüfung dieser Seminarabrechnungen vorgenommen, und wenn nicht, wird sie dies auf dem Hintergrund obiger Aussage des Leiters der Auslandsabteilung der HSS tun?

Die Seminarabrechnungen sind von der Prüfungsgruppe des BMZ geprüft worden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

10. Hat die Hanns-Seidel-Stiftung die 1984 von der Bundesregierung genehmigten Gelder in Höhe von 1,4 Mio. DM für das FEEH-

Projekt für andere Projekte in Ecuador in Anspruch genommen, und wenn ja, für welche Projekte?

Ja, soweit es sich um den nicht für die FEEH ausgegebenen Teil der Zuwendung handelt, wurden die Mittel für die Zusammenarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung mit der nationalen Planungsbehörde CONADE und der Politechnischen Universität EPN verwendet.

11. Sind die 1,4 Mio. DM für das FEEH-Projekt bewilligten Mittel nach Abbruch der Projektarbeit zwischen HSS und FEEH für die Zusammenarbeit zwischen HSS und der nationalen Planungsbehörde CONADE sowie der politechnischen Universität EPN von der HSS verwandt worden oder Teile davon?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wenn die bereits für die Zusammenarbeit zwischen FEEH und HSS genehmigten Gelder faktisch für die Projektarbeit der HSS mit der Regierungsseite in Ecuador verwandt wurden, warum hat die Bundesregierung in ihren Haushaltsunterlagen diesen politischen Partnerwechsel, der von der HSS bereits im Dezember 1984 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit per Änderungsantrag mitgeteilt wurde, nicht erkenntlich ausgewiesen?

Da dem Änderungsantrag erst mit Bescheid vom 10. April 1985 entsprochen worden ist, konnte aus verfahrenstechnischen Gründen die Änderung erst in dem Soll-Ist-Vergleich für 1985 berücksichtigt werden.

13. Hat die HSS ihren neuen Partnern CONADE und EPN finanzielle Unterstützung mit Mitteln des BMZ zukommen lassen, bevor es im Falle der EPN eine Vertragsschließung zwischen EPN und HSS gab und im Falle CONADE, bevor die HSS einen Antrag im BMZ zur Unterstützung von CONADE eingereicht hatte?

Das BMZ hat der Hanns-Seidel-Stiftung die Möglichkeit eingeräumt, Ausgaben für einzelne Bildungsmaßnahmen der Partner EPN und CONADE schon vor der Bewilligung des neuen Projektes abzurechnen.

Zur Frage der Zahlung vor dem Abschluß des Vertrages zwischen EPN und Hanns-Seidel-Stiftung siehe auch Antwort zu Frage 8.

14. Wenn ja, ist diese finanzielle Unterstützung der Regierungsseite ohne vertragliche Grundlage aus den Mitteln erfolgt, die das BMZ der HSS für die Zusammenarbeit mit der FEEH bereitgestellt und genehmigt hatte?

Siehe Antwort zu Fragen 10, 11 und 13.

15. Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß politisch gesehen die Regierungsseite und deren Projekte CONADE und EPN faktisch finanziell von den Geldern profitiert hat, die das BMZ der HSS für die Zusammenarbeit mit der im oppositionellen Spektrum anzusiedelnden FEEH-Stiftung bewilligte?

Das BMZ hat der Verwendung der durch die Vertragsauflösung mit der FEEH verfügbar gewordenen Mittel für die genannten

Projekte zugestimmt, weil das entwicklungspolitisch sinnvoll war. Dabei ist es normalerweise nicht relevant, ob die Förderung Gruppierungen zukommt, die der Regierung oder der Opposition nahestehen.

16. Liegt in einem solchen Fall ein politischer Mißbrauch von öffentlichen Geldern vor?

Nein.

17. Worauf ist nach Ansicht der Bundesregierung die Tatsache zurückzuführen, daß es zur Zeit der Zusammenarbeit zwischen HSS und der oppositionellen FEEH-Stiftung nicht zu einem Abkommen zwischen der HSS und der Regierung Ecuadors bezüglich des Status der HSS im Land kam, dies aber im Rahmen der Projektaufnahme der HSS mit der Regierungsbehörde CONADE problemlos geschlossen wurde?

Die Vertragsbeziehungen zwischen der Hanns-Seidel-Stiftung und ihren Partnern in den Entwicklungsländern fällt in die Autonomie der Stiftung. Im übrigen siehe Antwort zu Fragen 8 und 15.

18. Wurde nach Informationen der Bundesregierung seitens der Regierung Ecuadors und ihres Vizepräsidenten Blasco Penaherrera auf die FEEH-Stiftung eingewirkt, damit sie die in dem Schreiben vom 5. März 1985 an den HSS-Vorsitzenden angekündigte Klage bei Ausbleiben der Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von 550 000 DM bis Ende März 1985 nicht einreicht, angesichts der Aussage des ehemaligen Direktors der FEEH-Stiftung Jamil Mahauad Mitte Mai 1987, daß die Regierung Ecuadors im März 1985 die FEEH zur Vertragsauflösung mit der HSS gedrängt hätte?

Der Bundesregierung liegen derartige Informationen nicht vor.

19. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob die HSS ihren zukünftigen Partner Blasco Penaherrera gebeten hat, die Regierung Ecuadors möge der Stiftung bei der Abwendung der FEEH-Klage behilflich sein und ob infolgedessen die Regierung im gleichen Monat, wo die FEEH der HSS ein Ultimatum stellte, die FEEH zur Vertragsauflösung gedrängt hat?

Nein.

20. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Regierung Ecuadors die über die „tageszeitung“ veröffentlichten Tätigkeiten der Konrad-Adenauer-Stiftung und Hanns-Seidel-Stiftung nutzt, um die Informationen gegen die oppositionellen Christdemokraten im Vorwahlkampf zu verwenden, und wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Die Bundesregierung kommentiert Vorgänge des ecuadorianischen Wahlkampfes nicht.

21. Ergeben sich für die Bundesregierung diplomatische Schwierigkeiten aus der Tatsache, daß die der CSU nahestehende Hanns-Seidel-Stiftung in Ecuador mit dortigen Regierungseinrichtungen zusammenarbeitet, die der CDU nahestehende Konrad-Adenauer-Stiftung hingegen mit der dortigen oppositionellen Christdemokratie?

Nein.

22. Hat die Bundesregierung aufgrund ihres eigenen Handlungsspielraums ein spezifisches Interesse daran, daß sich die beiden erwähnten politischen Stiftungen nicht in die Innenpolitik Ecuadors einmischen, und wenn ja, wird sie auf eine veränderte Projektarbeit der beiden Stiftungen in Ecuador drängen?

Die politischen Stiftungen sind aufgrund der einschlägigen Förderungsgrundsätze gehalten, sich nicht in die jeweilige Innenpolitik der Gastländer einzumischen. Da die politischen Stiftungen sich nicht in die Innenpolitik von Ecuador eingemischt haben, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, sie zu einer Änderung Ihrer Projektarbeit in Ecuador zu drängen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333